

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, Ingrid Hönlinger, Dr. Anton Hofreiter, Memet Kilic, Oliver Krischer, Nicole Maisch, Jerzy Montag, Ingrid Nestle, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Markus Tressel, Daniela Wagner, Wolfgang Wieland, Dr. Valerie Wilms, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzgebungsvorhabens zur Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine gesetzliche Regelung zur Verlängerung der Betriebszeiten der Atomkraftwerke bedarf der Zustimmung durch den Bundesrat (vgl. Papier, NVwZ 2010, S. 1113 ff.; Geulen und Klinger, NVwZ 2010, S. 1118 ff.). Die Bundesregierung und die Fraktionen der CDU/CSU und FDP gehen indes davon aus, dass es einer Zustimmung des Bundesrates nicht bedarf.

II. Der Deutsche Bundestag bekräftigt,

die geplanten Gesetzgebungsvorhaben zur Verlängerung der Betriebszeiten der Atomkraftwerke intensiv und gewissenhaft durchzuführen und dabei – vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion – insbesondere auf die Einhaltung des verfassungsgemäßen Zustandekommens der geplanten Gesetze zu achten.

III. Der Deutsche Bundestag stellt in diesem Zusammenhang fest,

dass der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages die Gesetzentwürfe zur Verlängerung der Betriebszeiten der Atomkraftwerke auf ihre Verfassungsmäßigkeit überprüfen wird und dabei insbesondere die Frage zu klären hat, ob und welche Gesetzentwürfe der Zustimmungsbedürftigkeit des Bundesrates unterfallen.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Deutschen Bundestag alle im Zusammenhang mit dem geplanten Gesetzgebungsvorhaben zur Änderung des Atomrechts angefertigten Gutachten, Expertisen u. Ä. unverzüglich vorzulegen.

Berlin, den 28. September 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

